

Factsheet: Türkei

Oktober 2026



Karte: Türkei: Verwaltungskarte, UNHCR, 2020

1 FAKTEN UND ZAHLEN

Bevölkerung

Zum 31. Dezember 2025 wurde die Gesamtbevölkerung der Türkei auf etwa 86 Millionen geschätzt. Im Jahr 2025 betrug der Anteil der Bevölkerung, der in Provinz- und Bezirkszentren lebte, 93,6%, während der Anteil derjenigen, die in Kleinstädten und Dörfern lebten, bei 6,4% lag.

Ethnische Gruppen

Personen türkischer Herkunft machen 70 bis 75% der Bevölkerung aus, Kurd*innen etwa 19% und andere ethnische Minderheiten, darunter Araber*innen, Tscherkess*innen, Laz und Roma, zwischen 6 und 11%. Diese Anteile sind Schätzungen und keine Daten aus einer offiziellen Volkszählung.

Religion

Nach Angaben der türkischen Regierung sind 99% der Bevölkerung muslimisch, doch diese Zahl spiegelt die religiöse Vielfalt des Landes nicht wider, zu der insbesondere zwischen 10 und 30% Alevit*innen, bis zu 4% jaafaritische Schiit*innen und bis zu 500'000 arabische Alawit*innen gehören. Zu den nicht-muslimischen Minderheiten zählen insbesondere etwa 165'000 Christ*innen und weniger als 20'000 jüdische Menschen sowie kleine Gemeinschaften von Bahá'í und Yezid*innen.

Politisches System

Die Türkei ist eine Republik mit einem Präsidialsystem seit 2018, das auf eine 2017 per Referendum verabschiedete Verfassungsreform zurückgeht, durch die das Amt des Ministerpräsidenten abgeschafft und die Exekutivgewalt in den Händen des Präsidenten der Republik konzentriert wurde. Recep Tayyip Erdoğan ist seit 2014 Präsident und wurde 2023 wiedergewählt. Die gesetzgebende Gewalt wird von einem Einkammerparlament, der Grossen Nationalversammlung, ausgeübt, das aus 600 Abgeordneten besteht, die für fünf Jahre gewählt werden. Die nächsten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sind für 2028 vorgesehen.

2 RISIKOPROFILE

- Personen, die im Verdacht stehen, **Verbindungen zur Gülen-Bewegung** zu haben, sowie deren Familienangehörige Personen, die mutmassliche **Verbindungen zur Gülen-Bewegung** aufweisen und ihre Familienangehörigen
- Personen mit mutmasslichen **Verbindungen zur verbotenen Guerilla «Arbeiterpartei Kurdistans» PKK**, PKK-nahen Gruppierungen oder den PYD/YPG und ihre Familienangehörigen
- **Politiker*innen** oder **Funktionär*innen** der Partei **Cumhuriyet Halk Partisi (CHP)**, die Ekrem İmamoğlu (Bürgermeister von Istanbul) nahestehen
- **Kurdische Politiker*innen** und **Aktivist*innen**, insbesondere ehemalige Führungspersonen der HDP, von denen einige weiterhin inhaftiert sind.
- **Aktivist*innen** für Menschenrechte, bürgerliche und politische Rechte, Umweltaktivist*innen sowie Personen, die Menschenrechtsverletzungen dokumentieren
- Kritische **Medienschaffende** und deren **Familien**
- Personen, die sich **öffentlich** oder in **sozialen Medien regierungskritisch** äussern
- **Anwält*innen** (werden aufgrund der rechtlichen Vertretung von Gülenist*innen, CHP-Politiker*innen oder PKK-Verdächtiger ebenfalls terroristischer Aktivitäten beschuldigt)
- Mitglieder bestimmter **Gewerkschaften**
- **Frauen** und **Kinder** (Gewalt im Namen der Ehre, Gewalt gegen Frauen, Kinderheirat)
- Personen, die **im Exil aktiv sind und** der Regierung kritisch gegenüberstehen
- **LGBTIQ+-Personen** (Hassverbrechen)

3 JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

Friedensprozess mit der PKK

Im Februar 2025 forderte Abdullah Öcalan, der inhaftierte Anführer der *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK), die Auflösung der Organisation. Im Mai erklärte die PKK offiziell ihre Auflösung; im Juli folgte im Nordirak eine symbolische Entwaffnung einiger Kämpfer*innen. Im August 2025 setzte das türkische Parlament eine Kommission ein, die den Prozess überwachen sollte. Ein Jahr später, im August 2026, verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das die Wiedereingliederung von PKK-Kämpfer*innen, die auf ihre Waffen verzichtet haben, in das zivile Leben erleichtern soll. Der von den Regierungsparteien und einem Grossteil der Opposition unterstützte Gesetzestext sieht die Aussetzung bestimmter Strafverfolgungen und Strafen für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren vor, ohne dass es zu einer Generalamnestie kommt. Personen, die wegen schwerster Verbrechen verurteilt wurden, sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist an die Bestätigung der Auflösung und Entwaffnung der PKK geknüpft. Trotz dieser Entwicklungen bestehen weiterhin Meinungsverschiedenheiten. Im Rahmen dieses als «Türkei ohne Terrorismus» bezeichneten Prozesses bevorzugt die Regierung einen Ansatz, der sich die sicherheitsbezogenen und rechtlichen Aspekte der Entwaffnung konzentriert, während kurdische politische Vertreter*innen zusätzlich politische Reformen und Garantien hinsichtlich kultureller und sprachlicher Rechte fordern. Die Folgen dieses Prozesses für die Mitglieder der PKK und die inhaftierten Führungskräfte der DEM-Partei sind noch ungewiss.

Massnahmen gegen Ekrem İmamoğlu und die CHP

Bei den Kommunalwahlen im März 2024 erhielt die *Republikanische Volkspartei* (CHP), die wichtigste Oppositionspartei, mehr Stimmen als Erdoğan's AKP. Seit Herbst 2024 werfen die Behörden CHP-Führungskräften vor, mit der PKK zusammenzuarbeiten, haben sie festgenommen und aus ihren Ämtern entlassen. Im März 2025 wurde der Istanbuler Bürgermeister Ekrem İmamoğlu, der als einer der wichtigsten politischen Rivalen von Präsident Erdoğan gilt, festgenommen und ist Gegenstand eines Strafverfahrens aufgrund von Vorwürfen der Korruption und der Leitung einer kriminellen Vereinigung. Sein Prozess, an dem Hunderte weitere Angeklagte beteiligt sind, begann im März 2026. Dutzende Bürgermeister*innen der CHP sind ebenfalls Gegenstand von Strafverfahren oder wurden in Untersuchungshaft genommen. Die CHP und mehrere Menschenrechtsorganisationen prangern diese als politisch motivierte Verfahren an. Im Mai 2026 hat ein Berufungsgericht den CHP-Parteitag von 2023 für ungültig erklärt, was zur Absetzung ihres Vorsitzenden Özgür Özel führte, der im Juli die Gründung einer neuen Partei, der Yeni Parti, ankündigte, die zur grössten Oppositionsfraktion im Parlament wurde. Ekrem İmamoğlu trat der Yeni Parti im August 2026 bei.

Eine weitere Amtszeit für Präsident Erdoğan?

Obwohl die türkische Verfassung eine weitere Amtszeit ausschliesst, deuten bestimmte Anzeichen darauf hin, dass Präsident Erdoğan erneut kandidieren möchte. Erdoğan könnte grundsätzlich erneut kandidieren, wenn das Parlament mit mindestens 360 von 600 Stimmen beschliessen würde, die Wahlen vor Ablauf seiner Amtszeit vorzuziehen. Eine Verfassungsänderung stellt eine weitere Möglichkeit dar. Beobachter*innen gehen davon aus, dass er dafür die Unterstützung der pro-kurdischen Partei DEM einholen und der kurdischen Minderheit politische Zugeständnisse machen müsste.

Politisch motivierte Strafverfahren

Im Juli 2026 waren noch 29'909 Personen Gegenstand strafrechtlicher Verfahren und weitere 54'027 Personen Gegenstand von Ermittlungen wegen mutmasslicher Verbindungen zur Gülen-Bewegung. Seit dem Putschversuch im Juli 2016 waren in diesem Zusammenhang 127'102 Personen verurteilt worden. Hunderte kurdische Aktivist*innen, ehemalige Abgeordnete, Bürgermeister*innen und Parteiführungskräfte sind wegen mutmasslicher terroristischer Handlungen inhaftiert, die mit legitimen und gewaltfreien politischen Aktivitäten, Reden und Veröffentlichungen in Verbindung stehen. Insbesondere Artikel 314 des Strafgesetzbuchs, der vage formuliert ist und sich auf die Terrorismusbekämpfung bezieht, wird herangezogen, um kurdische Oppositionelle und sogar deren Anwält*innen strafrechtlich zu verfolgen. Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen oder Oppositionspolitiker*innen sind ebenfalls weiterhin Gegenstand ungerechtfertigter Ermittlungen, strafrechtlicher Verfolgungen und Verurteilungen. Mehrere Personen, gegen die wegen terroristischer Propaganda oder Beleidigung des Präsidenten ermittelt wurde, wurden nach ihrer Rückkehr oder nach Abschiebungen aus der Schweiz in den Jahren 2025 und 2026 festgenommen.

Straffreiheit für Folter und Misshandlung

Es werden weiterhin Fälle von Folter, Misshandlung und übermässiger Gewaltanwendung durch Polizei und Sicherheitskräfte gemeldet. Diese Handlungen richten sich insbesondere gegen Personen, die im Verdacht stehen, der Gülen-Bewegung und der PKK anzugehören, können aber auch Demonstrant*innen betreffen, wie dies im März 2025 bei den Massendemonstrationen nach der Festnahme des Istanbuler Bürgermeisters der Fall war. Ermittlungen gegen Beamt*innen sind selten, und die Strafen sind oft mild oder fallen gar nicht aus.

Im August 2024 veröffentlichte der **UN-Ausschuss gegen Folter** seine abschließenden Bemerkungen zum fünften periodischen Bericht der Türkei. Darin äussert er seine Besorgnis darüber, dass Folter und Misshandlung „in der Türkei weit verbreitet sind, insbesondere in Haftanstalten“. Es gibt Berichte über Schläge, sexuelle Übergriffe und Belästigungen durch Sicherheitskräfte und Geheimdienste sowie in einigen Fällen über Elektroschocks und Waterboarding.

Gewalt gegen Frauen

Laut einer türkischen Nichtregierungsorganisation wurden im Jahr 2025 294 Frauenmorde begangen, und weitere 297 Frauen starben unter verdächtigen Umständen. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2026 wurden bereits 150 Frauenmorde und 151 verdächtige Todesfälle registriert.

Repressionen gegen LGBTQ+-Personen

Mitte September 2026 starteten die Behörden im Namen des Kampfes um den «Schutz der Familien» eine grossangelegte Operation gegen LGBTQ+-Organisationen, die zu 116 Festnahmen führte, darunter 83 in Untersuchungshaft. Laut Amnesty ist diese Repression Teil einer Verschärfung der Massnahmen gegen LGBTQ+-Personen und Organisationen, die sich für deren Rechte einsetzen.

4 PRAXIS DER SCHWEIZER BEHÖRDEN

Schutzquote

Nach den Zahlen des SEM wurden in den ersten acht Monaten des Jahres 2026 1'139 Anträge von türkischen Staatsangehörigen gestellt. Die Anerkennungsquote betrug 32,6% und die Schutzquote (positiv + VA) 34,3%. Bereinigte Zahlen (ohne NEE): Asyl: 35,4%; Schutzquote: 37,2%.